

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 36 (1980)
Heft: 1

Artikel: Die Theologie der Predigt bei Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann
Autor: Otte, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Theologie der Predigt bei Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann*

Nachdem in der Reformation das Predigen zur zentralen Aufgabe der Kirche geworden war – so dass nach Luther «die Pfaffen kein anderes Amt haben, denn dass sie predigen sollen die klare Sonne, Christus»¹ –, entwickelte sich notwendigerweise auch eine Theologie der Predigt. Dieser von mir gewählte Ausdruck umfasst prinzipiell alle Bedingungen der Möglichkeit für Predigt: so z. B. die Lehre von der Schrift, vom Worte Gottes, vom Allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, vom Heiligen Geist, von der Begründung des Predigens überhaupt, u. a. m. Dieser Ausdruck bezeichnet zugleich aber auch eine Theologie, in der die Predigt einen besonderen Vorrang genießt.

Es ist deshalb sachgemäss, dass der Begriff «Theologie der Predigt» eine spannungsreiche Vielzahl verschiedener Bedeutungen in sich birgt. Dazu gehört unter anderem auch die Frage, die uns bei Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann beschäftigt: Ist die Möglichkeit der Predigt allein durch die Schriftauslegung bedingt oder auch und in grundlegender Weise durch die Glaubenserfahrung der Gemeinde?

Schon im Zweiten Helvetischen Bekenntnis ist die polare Frage angedeutet. Einerseits heisst es nämlich, dass Gott zu uns durch die Heiligen Schriften gesprochen habe. «In dieser Heiligen Schrift besitzt die ganze Kirche Christi eine vollständige Darstellung dessen, was immer zur rechten Belehrung über den seligmachenden Glauben und ein Gott wohlgefälliges Leben gehört.» Andererseits wird indirekt der Gemeinde selbst auch eine vermittelnde Rolle in der Gewinnung der gepredigten Erkenntnis zugestanden: «Wir geben allerdings zu, Gott könne Menschen auch ohne äussere Verkündigung erleuchten, wann und welche er wolle.»² Vermittelnd heisst es schliesslich: Über die Wahrheit des Evangeliums entscheiden Kriterien, «die von geisterfüll-

* Habilitationsvorlesung Basel, am 22. Februar 1979.

¹ Osterpredigt von 1522; zitiert bei W. Schütz, Die Geschichte der christlichen Predigt, Berlin 1972, 91f.

² H. Bullinger, Das Zweite Helvetische Bekenntnis, I. Kapitel (Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes), Zürich 1966, 17 und 19.

ten Menschen stammen und aus dem Wort Gottes gewonnen sind».³

Indem wir das Thema «Theologie der Predigt» auf die Kontroverse zwischen Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann einschränken, übernehmen wir auch deren Schwerpunkt, nämlich die Frage nach der Herkunft und der Gewinnung des Stoffes der Glaubenslehre und der Predigt. Wir fragen also nicht nach der theologischen Begründung der Predigt überhaupt – dies war die Fragestellung der späteren dialektischen Theologie –, sondern wir fragen, wie und auf welche Weise der Predigtstoff und damit Theologie der Predigt inhaltlich gewonnen wird. Denn Schweizer kommt zu seiner Theologie der Predigt fast ausschliesslich durch die Vermittlung der Gemeinde, wohingegen Biedermann dazu ohne die ausdrückliche Vermittlung der Gemeinde, sondern allein durch die kritisch-rationale Schrift- und Dogmeninterpretation gelangen will. Alexander Schweizer, bekannt als Vermittlungstheologe, war der praxisverbundene Theologe an der Universität Zürich Mitte des vorigen Jahrhunderts. Neben ihm lehrte Alois Emanuel Biedermann, der als spekulativ-liberaler Theologe galt und vom hegelschen Ansatz aus Empirie und totale Idee zu versöhnen suchte.

Alexander Schweizer, als Sohn eines Pfarrprovisors in Murten/FB am 14. März 1808 geboren, wurde laut seiner eigenen biographischen Aufzeichnungen von zahlreichen Eindrücken aus seinem elterlichen Pfarrhaus und der Pfarrgemeinde so sehr geprägt, dass er diese Prägung zeitlebens auch nicht durch seine wissenschaftliche Bildung verloren hat. Sein andauerndes Interesse für Gemeindepredigt, das in einer Untersuchung über die Predigtweise F. Schleiermachers in seinem allsonntäglichen Predigthören während seiner Berliner Zeit und seinem eigenen Dienst als Prediger in Jena lebhaften Ausdruck fand, ist symptomatisch dafür.

Alois Emanuel Biedermann hingegen entstammt keiner Theologenfamilie, sondern wurde als Sohn eines einfachen Amtmannes am 2. März 1819 in Bendlikon am Zürichsee geboren. Seine Erziehung stand ganz im Zeichen der damaligen bürgerlichen Bildungsideale: Körperbeherrschung und Entfaltung rationaler Fähigkeiten, Naturliebe und Patriotismus, Abhärtung und Prägung der Individualität des

³ H. Bullinger (A. 2), II. Kapitel (Die Auslegung der heiligen Schriften . . .), 21.

Heranwachsenden. Von hier aus war auch sein Verhältnis zur Theologie geprägt, so dass er später sagen konnte: «Es war nicht sowohl die Aussicht, dereinst auf der Kanzel zu stehen, die mich zur Theologie zog, als der früh in mir erwachte Trieb, die Dinge der Religion zu erforschen und mit der Vernunft in Einklang zu bringen.»⁴

Der Unterschied zwischen Schweizer und Biedermann wird auch dadurch unterstrichen, dass Schweizer neben seiner Professur von 1843 bis 1871 am Grossmünster in Zürich Pfarrer war, während Biedermann mit Beginn seiner Professur in Zürich das Pfarramt für immer aufgab. Zwar wird Schweizers Predigten «ein einfacher und prunkloser, manchmal sogar kühl erscheinender Stil»⁵ nachgesagt, aber die zahlreichen Hörer bewiesen, dass der Gehalt der Predigt die Leute gefesselt hat. Schweizers Predigten wurden – wie wir aus zeitgenössischen Darstellungen wissen – hoch geschätzt und viel diskutiert.

Biedermann hatte es dagegen schwerer, die Gemeinde anzusprechen. Er predigte zwar ganz bewusst «orthodox», erreichte aber wegen seiner rational-kritischen Grundeinstellung die Menschen nicht. Ihm habe zudem die nötige Weichheit der Stimme, die sinnliche Fülle und der unmittelbare Bezug zur Gemeinde gefehlt, schreibt sein Biograph Johannes Kradolfer. Durch «lebhaftes Gestikulieren» und Mundartpredigten habe er vergeblich diesen Mangel auszugleichen versucht.⁶

Obwohl der Studienweg beider Theologen geographisch ähnlich verlief und manche gemeinsame Lehrer zu verzeichnen hatte, stellte sich ihre unterschiedliche theologische Grundeinstellung immer deutlicher heraus. Schweizer verbrachte als Schüler die Jahre 1819 bis 1822 in Basel unter der Obhut des Kaufhausschreibers Daniel Merian, in dessen Leben er die fehlende Heiterkeit hätte bringen sollen, was jedoch weitgehend misslang. Dagegen heiterte der Unterricht bei Alexander Vinet den oft heimwehgeplagten Schüler selbst auf. Für Biedermann bedeutete seine Schulzeit in Basel etwas Ungewöhnliches. Denn Basel sei «damals in der ganzen liberalen Schweiz verfehmt gewesen»,⁷ schreibt er später. Im Gastgeberhaus am Barfüsserplatz bei Spitalpfarrer Hess habe sich dann auch «mutig zäher kantischer Rationalismus, Schleiermachersche Vermittlungstheologie und positiv herrnhutische

⁴ A. E. Biedermann, *Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Berlin 1885, 382.

⁵ D. Christ, *Schweizer, Alexander*, PRE³ von 1897, Bd. XVIII, 72.

⁶ J. Kradolfer, *Biographische Einleitung zu Biedermann* (A. 4), 15.

⁷ Biedermann (A. 4), 384.

Frömmigkeit friedlich beisammen»⁸ gefunden. Biedermann genoss ebenso wie Schweizer Unterricht bei Alexander Vinet, ausserdem bei Wilhelm Wackernagel und bei Friedrich Fischer. De Wette und Hagenbach wurden später seine Universitätslehrer, Johann Christoph Riggenbach, sein späterer Schwager, Theodor Meyer-Merian und Johann Jacob Burckhardt seine getreuen Freunde aus der Basler Zeit.

Der weitere Weg führte Schweizer und Biedermann nach Berlin: Schweizer zu Schleiermacher, dessen Nachlassverwalter er später wurde und dessen individuelle Frömmigkeit er in seiner Theologie auf eine interkommunikative Erfahrung der Gemeinde ausweitete. Über einen kurzfristigen Pfarrdienst in Jena kehrte er in seine Vaterstadt Zürich zurück, wo er zum Dozenten und später zum Professor für neutestamentliche, praktische und systematische Theologie berufen wurde. Er war von der Theologischen Fakultät in Basel zum Dr. theol. promoviert worden, wofür er ihr zum Dank eine Studie zum Johannesevangelium widmete.

Biedermann hatte sich in Berlin vorwiegend mit der hegelschen und kantischen Philosophie befasst, was ihm das Abschlussexamen später in Basel vermutlich erschwerte. Nachdem dieses aber mit einer Predigt im Chor des Münsters abgeschlossen war, übernahm er die Pfarrstelle in Münchenstein in Baselland, wo er das Buch «Die freie Theologie oder Philosophie und Christentum in Streit und Frieden» schrieb, welches zur Aufhebung des Bekenntniszwanges in den kantonalen Kirchen – z. B. in Basel 1875 – beitrug.

Nachdem Biedermann 1850 zum Professor für theologische Enzyklopädie, neutestamentliche Einleitung, Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, dann von 1860 ab zum Ordinarius für Dogmatik nach Zürich berufen worden war, reifte seine 1000 Paragraphen starke *Christliche Dogmatik* zur ersten Auflage 1869 und zur zweiten 1884/85, dem Todesjahr des Verfassers, heran. Biedermanns Ziel lautete: Der eigentlich geistige Gehalt muss aus der überlieferten Dogmatik kritisch gewonnen und mit wissenschaftlichen Mitteln der Gemeinde beigebracht werden. Bei diesem wissenschaftlichen Läuterungsprozess verloren die sinnenfällige Vorstellung und die Gemeinde selber immer mehr an Bedeutung. Die Gemeinde war rein rezeptiv: sie empfing die Botschaft, um sich selbst auf die geistige Vollendung hin zu entwickeln.

⁸ A. a. O.

Im Nekrolog zu Biedermann heisst es: Biedermann war ein gottseliger Optimist, «der alles Übel, die ganze natürliche Unvollkommenheit des Daseins nur als ein Mittel betrachtete, durch welches der göttliche Endzweck der Welt: die Erhebung des Menschen zu immer vollkommenerer Geistigkeit und damit zu wesenhafter Lebensgemeinschaft mit Gott gefördert werden soll».⁹

Schweizer beschritt einen entgegengesetzten Weg der Theologie. Für ihn war nicht die Dogmatik der Ausgangspunkt theologischen Denkens, sondern die lebendige Gemeinde. Aus dem Glaubensbewusstsein der Gemeinde entwickelte er seine Glaubenslehre. Die historische Dogmatik diente ihm höchstens zur Kontrolle der Entwicklung des Glaubensbewusstseins. Von diesem theologischen Ansatz aus verfasste er seine 1863–1869 veröffentlichte «christliche Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen». Ebenso hatte er die Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche 1848 vom Kultus, d.h. vom gottesdienstlichen Leben der Gemeinde aus verfasst –, welche übrigens in ihrem Aufbau für die Predigtlehren bis in unsere Zeit massgebend wurde¹⁰ –, und die Pastoraltheologie 1875 von diesem empirischen Ansatz aus geschrieben. Seine über Jahre hinweg erschienenen Predigtsammlungen fanden einen interessierten Leserkreis über Zürich hinaus.

Schweizer und Biedermann galten als Reformtheologen, welche nach dem Zeugnis ihrer Schüler massgeblich an einer gegenwärtigen Reformation der Kirche beteiligt gewesen seien. Eine vor den Unitariern Amerikas von Alfred Altherr, dem ersten liberalen Basler Pfarrer, 1905 gehaltene Rede beispielsweise preist Schweizer und Biedermann neben Heinrich Lang, Heinrich Hirzel, Albert Bitzium u.a. als die gegenwärtigen Reformer der Kirche.^{10a}

Schweizer selbst verstand die Reformtheologie als unmittelbare Fortführung der Reformation: «Der evangelischen Kirche steht ein Schritt bevor, welcher sich unmittelbar an die Reformation anschliesst. Die Reformation trennte das geschriebene Wort von mündlicher Überlieferung; jetzt ist es an der Zeit, das innere, im Geiste Jesu

⁹ J. Kreyenbühl, abgedruckt bei Kradolfer (A. 6), 56.

¹⁰ Vgl. F. Wintzer, *Die Homiletik seit Schleiermacher bis in die Anfänge der «dialektischen Theologie»* in Grundzügen, Göttingen 1968, 24.

^{10a} Vgl. K. Otte, Alfred Altherr, in: *Der Reformation verpflichtet*, Basel 1979, 133.

lebendig gewesene und von da aus an die Apostel und die Kirche gekommene Gotteswort von dem äusserlich geschriebenen Wort zu unterscheiden.»¹¹ Biedermann und Schweizer verstehen diese Unterscheidung unterschiedlich, wie auch die in ihren Hauptwerken ausgetragene Kontroverse zeigt. Biedermann forscht rationalkritisch nach dem ideellen Gehalt im geschriebenen Wort, Schweizer phänomenologisch nach dem in der Gemeinde lebendigen Gotteswort. Biedermann erscheint stärker als Nachfolger Zwinglis, während Schweizer stärker die Züge der lutherischen Tradition trägt. Denn Schweizer meint: «Die Reformierten betonten das Wort Gottes in der heiligen Schrift, die Lutheraner das Wort Gottes im angeeigneten Glauben.»¹² Der Biedermann-Biograph Kradolfer verstärkt diesen Eindruck, wenn er schreibt: «An Zwingli erinnert überhaupt mancher Zug in Biedermanns Wesen: schon die Verbindung von geistiger und körperlicher Kraft und Gesundheit, das *mens sana in corpore sano* ist Beiden in gleichem Masse gemeinsam . . . Es ist im Wesen Beider derselbe etwas fremdartige Erdgeschmack, dieselbe natürliche Herbigkeit, die erst zusammenziehend auf die Geschmacksnerven wirkt und nachher um so besser mundet. Bei Beiden dieselbe Verbindung von Antike und Modernem, von Humanismus und Christentum.»¹³

Streng reformatorisch begründen Schweizer und Biedermann den Gehalt ihrer Predigt ausdrücklich im Worte Gottes. Indessen unterscheiden sich – wie erwähnt – ihre Begründungsweisen fundamental. Für Schweizer wird nicht in erster Linie das durch historische Interpretation gewonnene Wort in der Predigt wirksam, sondern das durch das Gemeindeleben vermittelte lebendige Wort. In diesem Sinne hebt Schweizer hervor: «Der zu predigende Stoff ist das Wort Gottes, nicht als ein bloss fremdes, etwa nur in der heiligen Schrift aufgezeichnetes, sondern zugleich als ein Kraft, Leben und Bewusstsein gewordenes in der Kirche, als ein subjektiv angeeignetes.»¹⁴

Es gibt also zwei Weisen des Wortes Gottes: einerseits das objektive Wort, das in den Schriften festgehalten ist; andererseits das im Lebensvollzug und im Glauben sich auswirkende subjektive Wort.

¹¹ G. Finsler, *Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwicklung in der deutsch-reformierten Schweiz seit den dreissiger Jahren*, Zürich 1881², 5.

¹² A. Schweizer, *Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche*, Leipzig 1848, § 99,3.

¹³ Kradolfer (A. 6), 55.

¹⁴ A. Schweizer, *Homiletik*, § 99.

Objektiv ist also das Wort, insofern es ursprünglich im historischen Jesus erschienen und dann in den Schriften festgehalten ist. Subjektiv ist es, insofern es sich in den vielen Gemeindegliedern ausgeprägt hat und gelebter Glaube geworden ist.

Biedermann hingegen beginnt seinen theologischen Denkprozess ausdrücklich bei der objektiven Seite. Die biblischen und dogmatischen Quellen müssen nach seiner Forderung «einer wissenschaftlichen Durcharbeitung» unterzogen werden.¹⁵ D.h. sie müssen den damaligen wissenschaftlichen Mitteln gemäss exegesiert werden. Das bedeutet letztlich: Diese Quellen müssen in ihre jeweils zeitbedingten Ausdrucksweisen und in ihren jeweiligen Idealgehalt zerlegt werden, damit der eigentliche Glaubenskern erneut der Gemeinde gepredigt werden kann. Aufgabe der Theologie war demnach: «Den durch die Kritik aus ihrer inadäquaten Form ausgeschiedenen ideellen Reingehalt auf seinen reinen Gedankenausdruck zu bringen und von diesem aus dann den religiös geläuterten praktischen Gebrauch des religiösen Glaubens zu lehren.»¹⁶

Schweizer erblickte in dieser Methode eine Reduktion ausschliesslich auf den kritischen Verstand, die nicht zur lebendigen Predigt führen könne. Leben, Kraft und Geschichtlichkeit selbst seien verdrängt. «Ein Bibelabschnitt wird (nach Schweizer) nur zur Predigt, wenn ihm die erbauende Kraft abgefühlt wird im frommen Bewusstsein; ebenso wird ein frommes Bewusstsein nur dann zur Predigt, wenn es sich in einem Bibelwort begründet erkennt.»¹⁷ Das gegenwärtige Bewusstsein des Glaubens und die Wirksamkeit des Bibelwortes hängen innerlich zusammen. Deshalb ist der naheliegendere Zugang zum Worte Gottes der Lebensprozess der glaubenden Gemeinde. Predigtstoff wird jedenfalls nur auf diese Weise gewonnen. Denn «nichts, was die christliche Frömmigkeit nicht erregt, und ob es in der Bibel stehe, kann Predigt werden; ebenso nichts, was nur um des Wissens willen da wäre»,¹⁸ fasst Schweizer zusammen und wendet sich möglicherweise auch an die Adresse Biedermanns, der ihm angeraten hatte, statt auf das fromme Selbstbewusstsein zu rekurrieren, sich auf die Entwicklung des theoretischen Bewusstseins zu stützen. Will also der Prediger den Gehalt seiner Predigt wirklichkeitsnah und sachge-

¹⁵ A. E. Biedermann, *Christliche Dogmatik*, 2. Aufl. Berlin 1884, § 1.

¹⁶ Ebda. § 589.

¹⁷ A. Schweizer, *Homiletik* § 99, 3.

¹⁸ Ebda. § 99, 3.

mäss erfassen, dann muss er bemüht sein, «das Glaubensleben, wie es in der Gemeinde und ihren Gliedern sich ausprägt, in sich zu vernehmen, sich zu assimilieren und es an der heiligen Schrift geläutert zu predigen».¹⁹ Ob es sich bei der Predigt tatsächlich um das lebendige Wort Gottes handelt, kann kontrolliert werden: Die hörende Gemeinde muss in der Predigt «das ihr in Wahrheit zukommende Eigentum oder Erbe» wiedererkennen und empfinden können.²⁰ Das Kriterium für die Predigt ist die grundsätzliche Zustimmung, d. h. der Konsens der Gemeinde.

Dieser homiletische Ansatz wird durch Schweizers Glaubenslehre weiter gestützt. «Die Glaubenslehre ist die wissenschaftliche theologische Erkenntnis des Glaubens, wie er im frommen Bewusstsein der Kirche sich geltend macht.»²¹ Geradezu wie unter Bezugnahme auf Biedermanns Abhängigkeit vom fixierten Dogma sagt Schweizer: «Nichts wird aus teilweise in Archiven aufzusuchenden Satzungen, sondern (alles) aus dem Leben selbst» geschöpft.²²

Gegenüber der individuellen Frömmigkeit Schleiermachers betont Schweizer die Interkommunikabilität des Glaubensbewusstseins: «Das fromme Gefühl habe sich nicht aus sich selbst erzeugt, sondern es sei im kirchlichen Gesamtleben und dessen Entwicklung geworden... Christlich fromm wird jeder erst unter dem Einfluss der Erfahrung von Anderen her, keiner wird es aus sich selbst.»²³ Ursprung der Glaubenserfahrung und damit auch Vermittlungsraum des Wortes Gottes ist die Gemeinde. «Das christliche Gemeinleben ist der Ort, wo die christlichen Erfahrungen allein ausreichend gewonnen werden können.»²⁴

Indessen bleiben solche Erfahrungen nicht in einer unbestimmten Erbaulichkeit befangen, sondern drängen zur Versachlichung, zur Versprachlichung in Lehre und Predigt und zur Aktion im Gemeindevollzug. Echte Erfahrungen bleiben «niemals nur Gefühl, sondern sind immer auch Vorstellung und Trieb, Richtung auf Lehre und Tun».²⁵ Glaubenslehren und wahrhafte Taten sind Ausdruck frommer Erfah-

¹⁹ Ebda. § 86.

²⁰ Ebda. § 86, 2.

²¹ A. Schweizer, *Die Christliche Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen*, Leipzig 1863ff., § 10, 2.

²² Ebda. § 10, 2.

²³ Ebda. § 12, 1.

²⁴ Ebda. § 12, 1.

²⁵ Ebda. § 12, 1.

rung, welche ihrerseits wiederum solche Erfahrungen hervorrufen. Diese fromme Erfahrung allein führt zur Predigt, welche wiederum Glauben hervorruft, so dass die Gemeinde im Gehörten ihr Eigentum wiedererkennt. Zugespitzt heisst es: «Ehedem predigte man die Dogmen, jetzt den im Glauben selbst liegenden Gehalt . . . Die Predigt hat aufgehört, eine dogmatische zu sein.»²⁶

Biedermann hat seinem Kollegen Schweizer Willkür und Preisgabe der Tradition vorgeworfen, weil er die «christliche Glaubenssubstanz» nicht rational-kritisch zugrunde lege. Biedermann forderte geradezu für die Predigtlehre, dass «der Gemeinde z. B. auch das Verständnis der alten Sprachen der Kirche und der Vorstellungsweise, welche denn doch die meisten von Hause her mitbrachten, zu vermitteln sei».²⁷ In letzter rationaler Reflexion sollte der Prediger der Gemeinde in der Predigt darlegen, wie etwa «eine vorliegende biblische Erzählung aus der Anschauungsweise der Zeit hervorgegangen sei, um dann den Gedanken, den er als Seele darin nachgewiesen, in der für uns näherliegenden Form auszuführen».²⁸ Daraus versprach sich Biedermann «Belebung und Läuterung»²⁹ des Glaubens, wenn alles nur mit der echten Überzeugung geschähe.

Schweizer konnte Biedermanns Vorwurf getrost hinnehmen. Denn nach seiner Behandlung der Glaubenslehre und der Homiletik war der Glaubensgehalt ohnehin im Glaubensbewusstsein der Gemeinde implizit vorhanden. Dort, wo lebendiger Glaube herrschte, war der ganze Glaubensgehalt mit im Spiel: «Bibel und kirchliche Vergangenheit . . . sind im darzustellenden Glaubensbewusstsein der evangelischen Kirche reichlich repräsentiert und müssen es sein, sowie auch der Einfluss der Symbole, der Predigt, Katechese und der Theologie, ja aller Bildungsfaktoren, welche bisher auf den Glauben der Kirche eingewirkt haben.»³⁰ In dieser Betrachtungsweise wird die Genese des Glaubens in der Gemeinde berücksichtigt, welche bei Biedermann durch die subjektive Einengung auf die Rationalität des einzelnen Auslegers eingeschränkt wird. Im Gegensatz zu Biedermanns Theologie kommt bei Schweizer die Gemeinde nicht nur als gegenwärtige

²⁶ Ebda. § 13, 3.

²⁷ A. E. Biedermann, Heinrich Lang, Zürich 1876, 122.

²⁸ Ebda. 122.

²⁹ Ebda. 48.

³⁰ A. Schweizer, Glaubenslehre § 17, 1.

Grösse, sondern auch in ihrem genetischen und traditionsgeschichtlichen Zusammenhang zur Geltung.

Indessen muss noch einmal nach der theologischen Eindeutigkeit und nach der biblischen Normativität dieser Theologie gefragt werden. Während Biedermann seine dogmatischen Aussagen bis ins letzte ausgefeilt hat, weiss Schweizer, dass die Sprache der Predigt nicht juristisch formulierbar ist. Das Gemeinsame im sprachlichen Begriff hat wie in einer «Familiengemeinschaft oder Nation» etwas «Mystisches» oder «Incommensurables» an sich.³¹ Nur die Intensität und Stärke des Glaubenslebens kann die notwendige Eindeutigkeit der Theologie herbeiführen, nicht aber Satzungen und Gesetze. Damit bekommt die Identität der theologischen Sätze bei Schweizer den Ereignischarakter des Glaubens. Die Predigt ist vom Glaubensereignis abhängig.

Wird aber die Predigt nicht theologisch durch die Schrift begründet und abgesichert? Unbestritten gilt für Schweizer die Schrift als Norm. Indessen ist auch diese Norm nicht unabhängig von der Gemeinde. Denn die Gemeinde setzt durch ihr Glaubensbewusstsein Wertungen, sie entscheidet über die Auswahl der Bibeltex-te mit und präjudiziert die Art der Auslegung. «In diesem Urteil macht sich das Glaubensbewusstsein der Kirche und ihrer Glieder geltend als das unerlässliche Mittel, den Schriftinhalt für uns anzueignen und Bestandteil unseres Glaubens werden zu lassen.»³²

Muss man hier an Schweizer nicht doch zwei Fragen richten? Die erste zusammen mit Karl Barth:³³ Wird unter solchen Voraussetzungen in der Predigt nicht immer wieder nur das Gewohnte laut und bestätigt? Und die zweite Frage: Kann Kirche auf diese Weise nicht in eine grundsätzliche Irre geraten und sich vom Grund ihres Glaubens radikal entfernen?

Schweizer kann antworten, dass gerade durch die Dialektik von objektivem Glauben und subjektiver Aneignung der Spielraum entsteht, den das total Unerwartete und Andere im Glauben für sich immer in Anspruch nimmt. Die Inkommensurabilität der Vorstellungen und der Sprache in Theologie und Predigt ist Verweis auf das Andere und verweist selbst auf das Vollkommene, das jetzt noch nicht

³¹ Ebda. § 16, 3.

³² Ebda. § 16, 3.

³³ K. Barth, KD I, 1, 298f.

da ist und das kommen soll. Nicht im freischwebenden Raum, sondern im Sprachgeschehen ereignet sich der Einbruch des Geistes.

Zur Glaubensgrundlage der Gemeinde meint Schweizer: «Niemand kann ein momentaner Glaubensmangel der Kirche ein totaler sein, da sie solange sie Kirche ist, immer das objektiv aus der Vergangenheit in die Gegenwart sich anbietende Lehrganze sich zu assimilieren sucht, so dass es im wirklichen Glauben immer vertreten ist.»³⁴ Die Schrift bleibt objektiver Pfeiler: «Die wohl begründete Schriftautorität dient der Ausmittlung religiöser Wahrheit.»³⁵

Die hier vorgeführte Theologie der Predigt bei Schweizer hat nicht in der evangelischen Tradition ihre Fortführungen gefunden, sondern stösst in der dogmatischen Konstitution über die Kirche vom Zweiten Vatikanischen Konzil auf interessante Parallelen. Deshalb sei der betreffende Text aus der Konstitution kurz zitiert: «Das heilige Gottesvolk hat teil am prophetischen Amt Christi . . . Die Gesamtheit der Gläubigen, welche von dem Heiligen die Salbung haben, kann sich im Glauben nicht täuschen. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie mittels des übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes (*sensus fidei*) kund, wenn sie <von den Bischöfen angefangen bis zu den letzten gläubigen Laien> ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitte äussert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt, den den Heiligen einmal übergebenen Glauben unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voll an.»³⁶

Vergleichbar mit Schweizers Konzeption des Glaubensbewusstseins ist der Glaubenssinn in der Konstitution: Wie das Glaubensbewusstsein der Gemeinde der Aussage der Predigt voransteht, so geht der Glaubenssinn dem Lehramt voraus. Wie der «*sensus fidei*» nach der Interpretation von *Mysterium Salutis* «wahrheitsfindende und wahr-

³⁴ A. Schweizer, Glaubenslehre § 21, 3.

³⁵ Ebd. § 45, 2.

³⁶ Vatikanum II, Vollständige Ausgabe der Konzilsbeschlüsse, zusammengestellt von Konrad W. Kraemer, Osnabrück 1966, 87f.

heitsbezeugende Funktion» hat,³⁷ so kommt dem Glaubensbewusstsein im Hinblick auf den Predigtstoff kreative und vermittelnde Funktion zu. Wie der «sensus fidei» nach Auffassung der nachkonziliaren Dogmatik mit dem Heiligen Geist in Verbindung gebracht werden kann, so ist vermutlich auch das Glaubensbewusstsein im letzten charismatisch zu begreifen. Wie durch den «sensus fidei» erst über das Lehramt der «consensus fidelium» erreicht werden kann, so findet auch die auf das Glaubensbewusstsein der Gemeinde fundierte Predigt ihre Zustimmung. Auffällig ist für beide Positionen, dass die Gemeinschaft der Glaubenden sich grundsätzlich und auf die Dauer im Glauben nicht irren kann.

Wir kommen zur Zusammenfassung unserer Ausführungen. Der an den Reformtheologen Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann unter dem Thema «Theologie der Predigt» durchgeführte Vergleich hat für den thematischen Teilbereich «Gehalt der Predigt» ergeben, dass die in der Reformation schon vorhandene Divergenz zwischen schrifttheologischer und gemeindeabhängiger Begründung der Verkündigung zur Kontroverse zwischen der Biedermannschen rational-kritischen Schrifteninterpretation und der Schweizerschen phänomenologisch am Glaubensbewusstsein der Gemeinde orientierten Gewinnung des Predigtstoffes geführt hat. Biedermanns Position verzichtet in sachlich-theologischer Hinsicht auf die kreativ-vermittelnde Kraft der Gemeinde und gerät – nach unserer Kenntnis der Biographie – in eine Schwerverständlichkeit seiner Predigt. Schweizer hingegen misst der Gemeinde für die Gewinnung des theologischen Gehaltes der Predigt eine konstitutive Bedeutung bei und erreicht mit seiner Predigt – nach den zeitgenössischen Berichten – den alltäglichen Lebensvollzug der Gemeinde.

Nach der Konzeption Schweizers ist die Gemeinde der hermeneutisch relevante Vermittler zwischen den in Schrift und Dogmatik fixierten Glaubenszeugnissen und dem gegenwärtigen Glaubensvollzug. Die Gemeinde verbindet in ihrem Lebensvollzug die profanen kulturellen und zivilisatorischen Lebensmomente mit den lebensbe gründenden Glaubenserfahrungen. Die Gemeinde umgreift in ihrer Existenz Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Glaubens. Dar-

³⁷ *Mysterium Salutis, Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*, hrsg. J. Feiner und M. Löhrer, Einsiedeln 1965ff., Bd. 4, 2, 413.

aus folgt für die Gewinnung des theologischen Gehaltes der Predigt in praktischer Hinsicht:

1. Die für die Predigt wesentlichen Bibeltex-te sind durch die gemeindliche Auswahl der Sache nach vorweg bewertet und vorausgelegt.

2. Die für die Predigt wichtigen dogmatischen Aussagen sind durch das Gemeindeleben selektiert, aktualisiert und existenznah verarbeitet.

3. Die profanen Elemente der Predigt sind durch den Glaubensvollzug der gegenwärtigen Gemeinde immer schon in einen Prozess der Integration in den christlichen Glauben hineingestellt.

Die Basiselemente des Predigtstoffes werden nicht wie etwas Fremdes an die Gemeinde herangetragen, sondern entspringen dem Lebensvollzug der Gemeinde selbst und kehren zur Gemeinde zurück. Daraus folgt für die Predigt:

1. Die Gefahr des Predigt-leerlaufs ist durch die Gemeindevermittlung verringert.

2. Die Gemeinde wird in der theologischen Sache wie in ihrer eigenen Angelegenheit aktiviert und in Pflicht genommen. Sie gewinnt eine tatsächliche Mündigkeit und Mitverantwortung für die Predigt zurück.

3. Die Richtung des Neuaufbruchs in der Predigt wird von der Gemeinde mitbeeinflusst.

4. Exegese und Dogmatik werden so im Predigtgeschehen zu lebenserhellenden Alltagsfunktionen der Gemeinde.

5. Eine dergestaltete Theologie der Predigt ist prinzipiell dialogisch, d.h. intersubjektiv und interaktiv.

Zusammenfassend kann man sagen: Wenn Predigt auf diese Weise durch und für Gemeinde gewonnen wird, dann wird sie nicht aus dem Bedingungs- noch aus dem Finalzusammenhang der Gemeinde als des lebendigen Leibes Jesu Christi entlassen, sie resultiert aus der Praxis des Glaubens und zielt auf die Praxis des Glaubens.

Indessen bleibt abschliessend die Frage: Braucht eine solche Gemeinde nicht doch existenznotwendig eine kritische Interpretation im Sinne Biedermanns als normkritisches Korrektiv?

Schrift und Dogma gehören zwar zur Genese der Gemeinde. Wenn Gemeinde wirklich Gemeinde ist, kann sie der echten Norm nicht verlustig gehen. Die Norm ist implizit im Glaubensvollzug der Gemeinde. Ohne sie gäbe es den Lebensvollzug der Gemeinde gar

nicht. Diese Norm ist reflexiv aus dem glaubenden Lebensvollzug der Gemeinde zu ermitteln. Die von aussen an die Gemeinde herangetragene Norm kann von hier aus gesehen nur untergeordnete Bedeutung haben. Aber sie ist trotzdem notwendig. Denn sie hat von aller Objektivität abgesehen korrektive und profilierende Funktion in der Gewinnung der aus dem Glaubensbewusstsein genommenen Aussagen. Darüber hinaus hat sie initiierende Bedeutung für die Inangasetzung solcher Glaubensvollzüge, welche dem Glaubensbewusstsein zwar eigentümlich sind, aber im praktischen Vollzug vielleicht fehlen.

Diese Andeutungen verweisen aber schon auf ein weiterführendes Thema. Der hier aufgewiesene Ansatz einer Theologie der Predigt möchte bescheiden dazu beitragen, in unseren Gemeinden die geistliche Mündigkeit und Mitverantwortung wieder zu wecken, indem der moderne Mensch auch theologisch in seinem Alltag in Pflicht genommen wird. Möge dieser Ansatz auch dazu ermutigen, bei der empirischen Wirklichkeitsanalyse nicht bei handlungs- und humanwissenschaftlichen Ergebnissen zu verharren, sondern auch zur lebendigen Theologie vorzudringen. Ein solcher Schritt ist beim Aufbruch der Kirche in die Zukunft meines Erachtens unabdingbar. Dies wäre dann nicht nur ein Ergebnis der Untersuchung an Alexander Schweizer und Alois Emanuel Biedermann, sondern unsere eigene Chance, als predigende Kirche lebensnah *und* theologisch zu sein.

Klaus Otte, Mehren